

Strafanzeige

Hiermit zeige ich, Manfred Schneider, Herzogsweg 0, 38889 Blankenburg, wegen des Verdachtes der Konkursverschleppung und weiterer möglicher damit im Zusammenhang stehende Straftaten aus dem Insolvenzrecht sowie sonstiger möglicher strafrechtlich relevanter Tatbestände folgende Personen an:

Herrn Wilfried Hampe, handelnd als Geschäftsführer der Planet Harz Entwicklungs und Betriebs GmbH, Landsbergerstr. 394, 81241 München – im folgenden Planet GmbH genannt

Herrn Frank Schade, handelnd als Bürgermeister der Stadt Blankenburg/Harz, erreichbar über die Stadt Blankenburg, Harzstr. 2-3, 38889 Blankenburg

Den Verdacht möchte ich wie folgt begründen:

Ich bin seit 01.09.2003 gemäss Mietvertrag mit gleichem Datum Mieter der Liegenschaft „Grosses Schloss Blankenburg“, das oberhalb der Stadt Blankenburg liegt und sich im Besitz und Eigentum der Planet GmbH befindet. Seit obigem Datum wohne ich auch in Räumlichkeiten des Schlosses. Gemäss Mietvertrag habe ich eine Kaufoption für diese genannte Liegenschaft. Der Grund meiner Bemühungen ist, das international und kulturell bedeutende Denkmal vor dem Verfall zu retten und zu erhalten sowie wirtschaftlich angemessen zu vermarkten.

Gegenstand der Kaufverhandlungen mit Herrn Hampe war u. A., dass ich die Oberfinanzdirektion Magdeburg, im folgenden OFD genannt, als am Kaufvertrag beteiligter Dritter zum Verzicht ihrer Forderung gegen den oben genannten Eigentümer des Grundstücks bewegen sollte. Dabei handelt es sich um einen Betrag von mittlerweile über einer Million Euro, der sich aus Vertragsverletzungen des Eigentümers gegenüber der OFD ergeben hatte. Nach Aussagen der OFD ist deren Anspruch rechtskräftig. Ein Verzicht ihrer Forderungen wurde aber nach Prüfung vom Bundesministerium für Finanzen abgelehnt. Nach meiner bisherigen Kenntnis konnte dieser Anspruch bisher nicht erfolgreich vollstreckt werden.

Aufgrund meines Vorhabens bin ich in ständigem Kontakt mit Ministerien, Landes- und Kommunalbehörden und aus diesem Grund mit den Zusammenhängen und Problemen um das Schloss bestens vertraut.

Schon im Sommer 2004 versuchte der örtliche Trink- und Abwasser Zweckverband (TAZV) Blankenburg und Umgebung (Westerhäuser Landstrasse, Blankenburg) und ebenso die Stadt Blankenburg aus ihren Forderungen gegenüber dem Eigentümer des Schlosses bei mir zu vollstrecken, weil von der Planet GmbH trotz Aufforderung keine Zahlungen erfolgten und Titel nicht vollstreckt werden konnten. Dadurch erhärtete sich bei mir der Verdacht, dass schon zu diesem Zeitpunkt die Zahlungsunfähigkeit der Planet GmbH vorliegen müsste.

Die mir mittlerweile gegen die Planet GmbH bekannt gewordenen Forderungen, möchte ich wie folgt auflisten:

- Bundesrepublik Deutschland (Bundesvermögensamt Magdeburg) aus dem notariellen Kaufvertrag vom 05.06.1996 über 812.585,66 € zuzüglich Zinsen (AZ O1432-ZP40/2001-IIIE/IIF)
- Landkreis Wernigerode aus dem Bescheid vom 28.07.2003 über 195.000,00 € zuzüglich Zinsen (AZ 41 41 05 01 WE)

- Trink- und Abwasserverband Blankenburg 91.811,54 € zuzüglich Zinsen aus Bescheid (Stand Mai 2004)
- Stadt Blankenburg 10.382,85 € zuzüglich Zinsen (Stand Juni 2004)
- Stadt Blankenburg 265.645,95 € zuzüglich Zinsen ab 24.04.2001

Allein die mir bekannten Forderungen übersteigen das im Dezember 2004 bei der Creditreform München ausgewiesene ohnehin fragliche Stammkapital von 1.048.148,36 €.

Ein weiteres Grundstück in der Stadt Blankenburg, das sich ebenfalls im Eigentum der Planet GmbH befindet, ist die so genannte „Domäne“. Für dieses umbaute Grundstück mit grossem Innenhof hat die Stadt Blankenburg seit längerem (siehe unten) einen rechtskräftigen Titel, um ihre Forderungen aus Nichterfüllung von Investitionsverpflichtungen gegenüber dem Eigentümer durchsetzen zu können.

Aus der örtlichen Tagespresse erfuhr ich, dass der Bürgermeister, Herr Schade, beabsichtigt, das Grundstück „Domäne“ von der Planet GmbH zurückzukaufen. Nach Abstimmung mit Herrn Hampe soll eine Verrechnung der Forderung der Stadt Blankenburg durch Erstattung des Kaufpreises erfolgen (siehe Zeitungsartikel der VS vom 23.12.2004 im Anhang).

Aus den Unterlagen der Stadt Blankenburg, besonders den Sitzungsprotokollen des Haupt- und Vergabeausschusses geht zum Sachverhalt „Domäne“ hervor, dass allein die Festsetzung der Forderung der Stadt Blankenburg bezüglich der Strafsanktion in dieser Angelegenheit durch den Bürgermeister über zwei Jahre verzögert wurde. Dabei hat dieser ab dem 16.11.2002 eine Reihe von Fristverlängerungen teilweise ohne Wissen des Stadtrats der Stadt Blankenburg zu einer Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof gewährt. Am 12.11.2002 wurde beim OLG Naumburg für Recht erkannt, dass die Planet GmbH 255.645,95 € nebst Zinsen seit dem 24.04.2001 zu zahlen hat. Eine Revision wurde vom OLG nicht zugelassen. Damit hat Herr Schade die damals anstehende Insolvenz zu Gunsten Herrn Hampe verhindert. Seine spätere Begründung, eine Übernahmeabsicht durch das Fraunhofer Institut Oberhausen nicht zu erschweren, zeigt, dass es Herrn Schade darauf ankam, den wirtschaftlichen Vorteil aus dieser Übernahme der Planet GmbH zukommen zu lassen.

Spätestens aber seit März 2004 war Herrn Schade bekannt, dass ein Einsteigen in den ehemaligen Vertrag mit der Planet GmbH durch das Fraunhofer Institut nicht erfolgen wird.

Die nun aktuell von Herrn Schade angestrebte Lösung zur „Domäne“ zeigt weiterhin, dass aus dem vorhandenen Vermögen der Planet GmbH vorab die „Domäne“ zum Schaden weiterer vorhandener Gläubiger herausgelöst werden soll, um damit Forderungen der Stadt Blankenburg zu befriedigen. Darüber hinaus ist schon aus oben genanntem Zeitungsartikel herauslesbar, dass eine solche Abwicklung sich finanziell schädlich (siehe Grundbuchauszug) und wirtschaftlich nachteilig für die Stadt Blankenburg auswirkt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die für die Planet GmbH bilanzverbessernden Schadensersatzforderungen gegen das Land Sachsen-Anhalt und ihre Einrichtungen (Investitionsbank bzw. Landesförderinstitut) durch das Verwaltungsgericht Magdeburg (AZ 3A 31/01 MD) abgewiesen wurde. Der Antrag auf Zulassung einer Berufung ist vom zuständigen OLG unter dem AZ 1L 36/04 verworfen worden. Diese Sachverhalte sind in der Stadt Blankenburg bekannt. Daraus ergibt sich nicht nur eine Zahlungsunfähigkeit, sondern auch eine Überschuldung der Planet GmbH und darüber hinaus nach meiner Ansicht der Verdacht einer Bilanzfälschung!

Herr Schade stand u. A. Ende November/Anfang Dezember 2004 in unmittelbarem Kontakt mit Herrn Hampe. So reichte er zur „Lösung des Domänenproblems“, wie mir das Kultusministerium mit Schreiben vom 01.12.2004 mitteilte, ein von Herrn Hampe an mich

gerichtetes Schreiben bei mehreren Behörden und Ministerien ein, bevor es mir selbst vorlag. Dieses mit 16.11.2004 notierte Schreiben erreichte mich erst auf meine Anforderung am 10.12.2004. In dem der Briefsendung beiliegenden Schreiben wurde ich nicht über die schon vorgenommenen Struktur- und Namensänderungen der Planet GmbH informiert.

Erst mit Schreiben vom 27.12.2004 teilte mir Herr Hendrik Werner, nun zeichnend für die GBS Entwicklungs und Betriebs GmbH (HRB 132 265), mit, dass er mit Antrag vom selben Tage, ein Insolvenzverfahren wegen Zahlungsunfähigkeit der ehemaligen Planet GmbH beim Insolvenzgericht München beantragt hat. Eine Überschuldung läge angeblich nicht vor, daher habe er die Durchführung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung gemäss § 270 InsO beantragt. Gleichzeitig gibt er aber an, dass ihm die Entwicklungen und Probleme der Planet GmbH seit langem hinlänglich bekannt seien. In diesem Schreiben wird weiterhin ausgeführt, dass mit notarieller Beurkundung vom 02.12.2004 die GBS Entwicklungs und Betriebs GmbH die Geschäftsführung der Planet GmbH übernommen hat (siehe Anlage). Demzufolge müsste nach meiner Ansicht Herr Werner neben der Feststellung der Zahlungsunfähigkeit ebenfalls von der Überschuldung und Bilanzfälschung Kenntnis haben.

Als Beweismittel möchte ich auf die Protokolle der öffentlichen und nicht-öffentlichen Stadtratssitzungen vom Januar 2001 bis zum Dezember 2004 hinweisen. Besonders aussagekräftig ist der Schriftwechsel zwischen dem Bürgermeister Schade und dem beauftragten Rechtsanwalt, Herrn Joswig, Wernigerode, sowie der direkte Schriftverkehr zwischen Bürgermeister Schade und der gegnerischen Rechtsanwältin Frau Dr. Maria Hauger, Karlsruhe vom 10.02.2004 und 10.03.2004. Diese Schreiben befinden sich in der Stadt Blankenburg. Auf die Stellungnahme des Bürgermeisters vom 27.04.2004 zur Anfrage und Akteneinsicht vom 19.04.2004 einer Fraktion bezüglich der „Domäne“ möchte ich ergänzend hinweisen.

Blankenburg, den 26.01.2005

Unterschrift